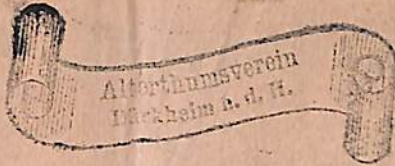


V. N. 4930.



Erster Jahresbericht

des

historischen Vereins

der

Pfalz.

Speyer.

Gedruckt bei Daniel Franzbühler.

1842.

Erster Jahresbericht

des

historischen Vereines

der

Pfalz.

Speyer.

Gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1842.

I. Abtheilung.

Rechenschaftsbericht vom Jahre 1839—1842.

Es war am 29. Mai 1827, als der hohe Sinn unsers allergnädigsten Königs die historischen Vereine in seinem Reiche in's Daseyn rief. Ueberall fand der königliche Wille den freudigsten Anklang und die gediegenen zahlreichen Leistungen jener Vereine überheben der Beweisführung. Wenn nun in unserer Pfalz mit Ausnahme der Schrift des dermaligen hochwürdigsten Coadjutors und apostolischen Administrators der Erzdiocese Cöln, Joh. v. Geißel, die Schlacht am Hasenbühl, welche zunächst das für Adolph von Nassau aufzurichtende Denkmal hervorrief, erst jetzt ein öffentlicher Beweis der Thätigkeit unsers historischen Vereins geliefert wird, so möchte daraus leicht der Schluß gezogen werden, daß es bei uns an Sinn und Eifer für eine so edle Sache gebricht. Es ist daher um so mehr die Pflicht des jetzigen Verwaltungsrathes des historischen Vereins der Pfalz, mit unbedingter Offenheit und männlichem Freimuth die wahre Sachlage herauszustellen und den Beweis zu führen, daß, wenn die Blüthen seiner Thätigkeit auch durch manchen Sturm in ihrer Entwicklung aufgehalten wurden, eine desto reichere Ernte nunmehr in Aussicht steht, fähig, für alle Verschümnisse auf das Genügendste schadlos zu halten.

Jener erste aus fürstlichem Munde ergangene Aufruf fand bei uns zu seiner Verwirklichung einen Mann, dessen Andenken in der Pfalz sich für immer mit der dankbarsten Achtung bewahrt sieht. Es wäre genügend, uns auf die unermüdete Mühsigkeit und bewunderungswürdige Sachkunde, mit welcher jener hochstehende Mann, Se. Excellenz Hr. Staatsrath v. Sticher, für die Interessen des histor. Vereins für Oberbayern arbeitet, zu berufen, um den Geist zu bezeichnen, der anregend und befruchtend sich unter ihm über die geschichtlichen und antiquarischen Forschungen in der Pfalz ergoß. Bei ihm fand der königliche Befehl nicht bloß den Gehorsam des treuen und pflichteifrigen Beamten, sondern einer für dieselbe Sache längst mit Begeisterung erfüllten Seele; er war, so zu sagen, demselben schon vorausgeeilt. Schon schmückte den freundlichen Domgarten die Antiquitätenhalle, schon war das Amts- und Intelligenzblatt des Kreises ein Denkmal seiner Untersuchungen über römische Funde und geschichtliche Beziehungen jeder Art; die erst kürzlich (den 18. Febr. 1842) an den reconstituirten Verein übergegangenen Acten jenes ersten Vereines werden für immer die Grundlage unserer Wirksamkeit bilden. Nichts war der Thätigkeit jenes Mannes ent-

gangen, der den ganzen Kreis, wie ein Hausvater seine Familie, bis in die kleinsten Verhältnisse kannte; er stellte bei Geistlichen über die geschichtlichen Ueberreste ihrer Kirchen, bei Forstleuten und andern durch ihre Stellung geeigneten Personen über Spuren von sogenannten Heidenmauern, zerstörten Burgen u. s. w. Anfrage, ließ Zeichnungen, Pläne und Abschriften einsenden, einen Catalog über alle literarischen Hülfsmittel und Quellen anfertigen, zog in Speyer und anderwärts die Männer, welche eine verwandte Liebe für Geschichte und Alterthum besaß, an sich, machte mit ihrer Hilfe den Anfang zu Regesten über die Schätze des Kreis-Archivs; kurz es ist unglaublich, wenn man die hinterlegten Fascikel durchblättert, wie dem durch unzählige laufende Tagesgeschäfte in Anspruch genommenen Manne die Muße blieb, eigenhändig bei den geschichtlichen Vorarbeiten bis in die minutösesten Details zu sammeln. Diese Thatsachen lassen nicht den geringsten Zweifel übrig, daß dem königlichen Willen, der Akademie der Wissenschaften zur Herausgabe des historisch-topographisch-statistischen Lexikons des Reichs ganz und gar gereifte Arbeiten vorzulegen, hätte in Bälde genügt werden können. Denn so gering auch die Zahl der Mitglieder jenes ersten Vereins war, — sie belief sich auf etwa 40 — so war sie aus lauter Männern gebildet, die nicht weniger Kenntnisse und Erfahrung, als Eifer und Umsicht auf dem Gebiete geschichtlicher Forschungen mitbrachten. Da unterbrachen die Störungen der Jahre 1831 und 32 die üppig aufwuchernde Saat. Zwar traten im August 1834 in Speyer aufs Neue 5 Männer zusammen, die Hrn. Regierungsrath Butenschön, Bischof Joh. v. Geißel, damals Domcapitular, Consistorialrath Schuelein, Landcommissär Umpfenbach, Archivar Gayer, um das begonnene Werk wieder aufzunehmen, und mit der bereitwilligsten Freundlichkeit stellten sich Sr. Excellenz Herr Regierungspräsident Freih. v. Stengel an die Spitze des erneuerten Vereins. Aber was mit dem redlichsten Streben versucht ward, fand nicht mehr den erwünschten Fortgang. Der Tod entriß dem Vereine eines seiner thätigsten Mitglieder in der Person des Kreisarchivars Gayer; andere sahen sich durch Berufung in andere Wirkungskreise außer Stand, die Interessen des Vereins noch ferner thätig zu unterstützen. Es mochten wohl alle Theilhaber die leitende und maßgebende Hand schmerzlich vermissen, und so erging über sie das nämliche Geschick, das Glieder ohne Haupt unfehlbar trifft; wo der befehlende Mittelpunkt entzissen ist, tritt an die Stelle des Lebens Lähmung und Auflösung. Zwar mehrten sich noch von Zeit zu Zeit die Sammlungen des Antiquariums, zwar war gar manchmal ein Aufschwung zu dem entrückten Ziele bemerkbar; aber dies waren im Grunde nur noch sporadische Erscheinungen und Zuckungen eines verfallenden Lebens. So blieb eine Aufforderung der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften vom 30. März 1838, über den Fortgang der Arbeiten für das oben erwähnte Lexikon Bericht zu erstatten, ohne Erledigung, und die frommen Wünsche zahlreicher, für die histor. Erinnerungen der Pfalz nicht minder mit Liebe, als mit Schmerz darüber erfüllter Männer, daß unser Kreis in unverdiente Mißkenntung gegenüber seinen Brüdern gerathen müsse, blieben auf sich selbst beschränkt. Aber es bedurfte nur eines kräftigen Anstoßes, der unmöglich von Privaten in ihrer beschränkten Stellung ausgehen konnte, um das schlummernde Feuer zu voller Wirksamkeit anzufachen. Diese Ueberzeugung war der tröstliche Gedanke vieler edler Gemüther in der Zeit der Verkümmern und Noth. Dem nunmehr aus unserer Mitte geschiedenen königl. Präsidenten der Pfalz, Sr. Durchlaucht Fürsten Karl

v. Brede, war es vorbehalten, hier die förderlichsten Initiative zu geben. Im Dezember 1838 hatten Sr. Durchlaucht den Wunsch ausgesprochen, den histor. Verein aufs Neue constituirt zu sehen, und zugleich mit kräftiger Umsicht alle in Ihrer Hand stehenden Maßregeln angeordnet, um einem so rühmlichen Unternehmen ein schönes Auserblühen zu sichern. Es konnte daher einer unter dem 28. Februar 1839 von der Akademie der Wissenschaften erneuten Anfrage in der Weise genügt werden, daß in der Kreishauptstadt bereits 60 Mitglieder den Interessen des neu zu gründenden Vereins gewonnen, und die Erklärungen der königl. Landcommissariate nächst dem zu erwarten seyen. Es war nämlich unter dem 19. Februar 1839 vom Präsidium der königl. bayer. Regierung der Pfalz an sämtliche Landcommissariate ein umfassendes Ausschreiben zur Mittheilung an alle durch Bildung und Stand zur Theilnahme fähigen Männer des Kreises ergangen, und der Erfolg überraschte selbst die, welche den ehrenhaften Gemeinssinn und die Bereitwilligkeit des Pfälzers, mit Freude jedes löbliche Beginnen zu fördern, nie verkannt hatten. Die außerordentliche Beilage zu No. 51 des Kreis- und Intelligenzblattes v. J. 1839 wies eine Liste von 541 Mitgliedern nach, die beigetreten waren. Inzwischen waren in Speyer durch den königl. Hofrath und Lycealrektor Hrn. Georg Jaeger, dem Sr. Durchlaucht die Einleitungen zur Reconstitution des Vereins übertragen hatten, alle zweckdienlichen Schritte geschehen. Im Juli 1839 war es möglich, den Vorstand des histor. Vereins nach Befund der eingefendeten Wahlzettel definitiv zu bilden.* Weil aber ein schneller Wechsel der jungen Gründung nur Nachtheil zuführen konnte, glaubten die in den Vorstand eintretenden Mitglieder lediglich dem Besten des Vereins zu dienen, wenn sie die Dauer ihrer Wirksamkeit bis zum Abschluß des Jahres 1842 erstreckten, und jede andere von unzeitigen Rücksichten ausgehende Beschränkung hierin erachteten sie gleich einem Verrath an der ihrer Verantwortlichkeit übergebenen Sache. Denn es lag am Tage, daß die Kräftigung nach so langer Schwächung und Unterbrechung, wenn nicht eine Treibhauspflanze an die Stelle eines aus selbstständigen Keimen aufwachsenden Baumes treten sollte, nur langsam und mit schonender Pflege vor sich gehen dürfe. Außerdem mußte es der unverrückbare Grundsatz des neuen Verwaltungsrathes werden, dem ersten öffentlichen Auftreten ein Achtung gebietendes Gepräge zu verleihen. Mehrere Sitzungen desselben füllten die Beratungen und der Entwurf der Vereinsstatuten, die am 19.

* Der Verwaltungsrath besteht gegenwärtig nach dem Ausscheiden des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Joh. v. Geißel, als ersten Directors, aus den Herren:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Sr. Durchlaucht Fürst Eugen v. Brede, als Präsident des Vereins. | } Verwaltungsräthe. |
| 2. Hofrath Jaeger, zweiter Director. | |
| 3. Regierungs-Director v. Schnellensbüchel, | |
| 4. Regierungs-Director Alvens, | |
| 5. Consistorialrath Schuelein, | |
| 6. Professor Milster, | |
| 7. K. Kreisassistenten Bender, Cassier. | |
| 8. Professor Rupert Jaeger, Conservator des Antiquariums und histor. Vereins. | |
| 9. Professor Dr. Casp. Zeuß, Secretär für die histor. Forschungen. | |
| 10. Professor Joh. Fischer, Secretär für die Geschäfte. | |

October 1841 dem Präsidium der königl. bayer. Regierung der Pfalz zur Beförderung an die Allerhöchste Stelle zur Vorlage gebracht wurden, in Verbindung mit einem Rechenschaftsberichte über dasjenige, was von der Verwaltung seit der Reconstitution im Interesse des Vereins theils bereits geschehen, theils eingeleitet und vorgearbeitet worden war. Und gerade jene erst im October 1841 geschehene Vorlage der Statuten findet ihre volle Motivirung in jenem oben ausgesprochenen Grundsatz, dem ersten öffentlichen Hervortreten in seiner Gediegenheit die Gewähr für ein dauerhaftes Leben mitzugeben. Daß die Zwischenzeit dem Verwaltungsrathe nicht unbenützt verstrich, daß vielmehr seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit fest einem bestimmten Ziele zugewendet blieb, dies zu beurtheilen überlassen wir einer vorurtheilsfreien Würdigung der Vereinsmitglieder und verweisen dieselben auf die unten folgende Uebersicht der erreichten Leistungen.

Vor Allem nun wurde für den ungestörten Fortgang des Druckes zweier von dem Verwaltungsrathe nebst andern Handschriften für den Verein käuflich erworbener höchst wichtiger Codd. Weissenburgenses Sorge getragen. Ueber den Werth derselben hatte sich ein vollgültiger Kenner, Herr Lycealprofessor Dr. Zeuß, auf das Beifälligste geäußert, und wir verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden, desfalls auf die Einleitung zu dem mitgetheilten Abdrucke. Nicht genug aber vermag der Verwaltungsrath die edle Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit, die Hr. Zeuß in der Anerbietung zur Herausgabe jener Urkunden bewährte, anzurühmen. Denn es erheischte wahrlich große Aufopferung, so umfangreiche Schriften, damit die Treue selbst in den kleinsten, für Sachverständige aber nicht minder wichtigen Dingen keine Schmälerung erfahre, selbst zu copiren, die mit vielfachen Unannehmlichkeiten verbundene Correctur ganz allein zu besorgen und die Benützung durch Anfertigung reicher Indices erst recht fruchtbar zu machen. Solch' ein Eifer stund nur von einem für die Wissenschaft mit Enthusiasmus erfüllten Manne zu erwarten. Um sein Verdienst aber vollkommen zu würdigen, muß noch beigefügt werden, daß Hr. Zeuß zur Zeit seines Anerbietens in keinen speciellen Verührungen mit dem histor. Verein stand; daß auf ihn, als erst nach der schon in Gang gekommenen Wiedergründung des Vereins hieher versetzt, die Wahl in den Vorstand nicht fallen konnte; daß ferner von Seite des Verwaltungsrathes eine Entschädigung für so vielen Zeitaufwand in weite und sehr beschränkte Aussicht gestellt werden mußte. Darin glaubt aber der Verwaltungsrath ganz im Sinne und nach den Wünschen der Vereinsmitglieder gehandelt zu haben, wenn er nicht säumte, den genannten Hrn. Professor in eine ehrenvolle Stellung zu dem Vereine zu bringen, und denselben ersuchte, als Sekretär für die historischen Forschungen in den Verwaltungsrath einzutreten. Jedenfalls glaubt der Verwaltungsrath, aus der Veröffentlichung jener Handschriften auf den Beifall und Dank aller mit histor. und geograph. Studien unsers deutschen Vaterlandes beschäftigter Männer Anspruch gewonnen zu haben, und es findet derselbe in dem Bewußtseyn, dem Vereine dadurch ein bleibendes Denkmal seiner Wirksamkeit gestiftet zu haben, eine vollkommene Genugthuung gegen andere etwa gegen diese Herausgabe sich aussprechende Ansichten. Es entging nämlich dem Verwaltungsrathe selber nicht, daß die Mittheilung noch dazu lateinischer Quellschriften hie und da bei den Mitgliedern des Vereins eine weniger günstige Aufnahme zu gewärtigen habe; aber höhere Uebersetzungen geboten ihm geradezu, den Anfang mit dem rein Nützlichen zu machen, die Abwechslung mit angenehmen und allgemeiner ansprechenden Materien

der Zukunft vorbehaltend. * Doch ist die letztere Rücksicht wohl schon durch die beigegebenen, von dem Conservator des Antiquariums und historischen Vereins, Hrn. Professor Rupert Jaeger, ausgearbeiteten Erklärungsversuche des größten Theils der während der Wiedergründung des Vereins erworbenen römischen Funde als erreicht zu betrachten. Die obengenannte Arbeit bildet bloß einen Theil der Beschreibung der Sammlungen; so sind ferner sämtliche römische Münzen von dem Conservator catalogisirt, und wir können den Mitgliedern des Vereins nach und nach eine das gesammte Antiquarium umfassende Description in Aussicht stellen. Hier ist auch der Ort, ein Wort zur Erläuterung des Verhältnisses des Antiquariums, das bekanntlich ein Eigenthum des Kreises bildet, zu dem Eigenthume des histor. Vereins zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse einzuschalten. Der Verwaltungsrath erachtete es für zweckmäßig, alle neuen Erwerbungen des Vereins an Münzen, Denksteinen, Anticaglien &c. &c. im Antiquarium zu deponiren, in der Art, daß über dieselben ein eigenes Verzeichniß geführt und sie so als Eigenthum des Vereins gesichert bleiben. Dieß schien, abgesehen von dem Mangel eines andern passenden Locals, um so mehr geschehen zu müssen, als die Ueberreste des Alterthums nur durch gegenseitige Zusammenstellung und Vergleichung zum Verständniß gebracht werden können und das Antiquarium ohnehin so zu sagen in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem historischen Vereine steht, eine Ansicht, aus der auch die Bestimmung §. 4 der Statuten floß. Es steht demnach sämtlichen Mitgliedern das Recht und die Befugniß zu, eingeführt von dem Conservator im Antiquarium zu Speyer von dem daselbst befindlichen Eigenthume des Vereins Einsicht zu nehmen, und daß dieß recht oft geschehe, ist um so mehr der Wunsch des Verw. Rathes, als die Belebung des Sinnes für die histor. Denkmäler der Pfalz dadurch nur erhöht werden kann.

Während den oben bezeichneten Vorbereitungen zu einem ehrenvollen öffentlichen Auftreten des Vereins trafen unter dem 9. April des laufenden Jahres von Seite des Präsidiums der k. b. Regierung der Pfalz die am 2. April Allerhöchsten Dries bis auf die 2 letzten SS., das Insignel und künftig etwa eintretende Abänderungen betreffend, genehmigten Statuten ein. In dieser Angelegenheit hatte sich der Verw. Rath der wohlwollendsten Verwendung und Unterstützung von Seite des gegenwärtigen Präsidenten der k. b. Reg. d. Pfalz, Sr. Durchlaucht Fürst Eugen v. Brede, zu erfreuen, und er verleiht nur längst in ihm gehegten Gefühlen Ausdruck, wenn er hiemit seinen unterthänigen Dank öffentlich ausspricht. Daß Sr. Durchlaucht von dem scheidenden fürstlichen

* Die Vereinsmitglieder werden aus der unten in einer Beilage enthaltenen Uebersicht der gemachten Vorarbeiten die Ueberzeugung schöpfen, daß der Verein für die Zukunft nicht verächtliche Materialien und zwar für mannigfaltige Gegenstände besitzet. Diesen Vorrath zu mehrern fordert der Verwaltungsrath hiemit die verehrl. Mitglieder auf; jeder kleine Beitrag, er mag nun Mittheilungen von Volksliedern und Volksbräuchen, die noch bestehen oder nur in der Tradition sich erhalten haben, und andere über das Volksleben Licht verbreitende Notizen enthalten, oder wissenschaftlicher Natur seyn, wird demselben willkommen seyn, und man wird nicht säumen, denselben in Vereinschriften, deren öftere Veröffentlichung sich natürlich an den Umfang dieses erwarteten Vorraths halten muß, die gebührende Stelle mit namentlicher Anführung der Hrn. Einsender anzuweisen. Vgl. Stat. S. 2, e.

Bruder auch die Förderung unsers historischen Vereins mit Liebe und Wärme an das Herz gelegt wurde, und die Interessen desselben eine bereitwillige Stätte daselbst fanden, dafür bürgt außer der hohen Bildung und der vielfach bewährten glühendsten Hingebung für die Verwirklichung der edelsten königl. Absichten die seltene Freundlichkeit, mit der Sr. Durchlaucht die Nachsichung über die frühern Acten und Vorarbeiten des ersten histor. Vereins zu veranstalten sich herbeiließen, und nicht eher ruhten, bis nach manchen fruchtlosen Bemühungen dieselben wieder an's Tageslicht gezogen waren. Auch haben Sr. Durchlaucht dem Ansinnen des Verwaltungsrathes, das Präsidium des Vereins bei Ihrem übrigen umfassenden Geschäftskreise zu übernehmen, mit der zuvorkommendsten Güte entsprochen, und es bleibt dem Verwaltungs-Rathe nur ein Wunsch, es möchte eine viele Jahre dauernde Wirksamkeit Sr. Durchlaucht erlauben, die Früchte der eifrigen und liebevollen Unterstützung, die dem Verw.-Rathe von Demselben anher zu Theil wurde, zur völligen Reife gebieten zu sehen.

Wir beginnen nunmehr mit Veröffentlichung der Vereinsstatuten, mit Ausnahme der beiden letzten Paragraphen, die nachträglich seiner Zeit bekannt gemacht werden sollen, und reihen daran die Aufzählung der gemachten Erwerbungen und in einem Anhange eine Uebersicht der literarischen Vorarbeiten und Besitzgegenstände des ältern historischen Vereins.

A. Statuten des Vereins.

I.

Von dem Zwecke des Vereins.

§. 1.

Der historische Verein für die Pfalz setzt sich als Zweck die Erforschung, Beleuchtung und Vervollständigung der Geschichte im Allgemeinen, und insbesondere derjenigen Zustände, welche auf dem Boden der jetzigen Pfalz im wechselnden Laufe der Zeiten vorüber gingen, oder dauernd sich gestalteten.

§. 2.

Das Wirken des historischen Vereins schließt demnach in sich

- a) Das Auffuchen und Aufbewahren des historischen Stoffes und der historischen Hülfquellen aller Art zur vollständigen Bearbeitung einer Geschichte der Pfalz und einer erschöpfenden Topographie dieses Landes.
- b) Das Sammeln von Urkunden und sonstigen historischen Hülfquellen (Chroniken der Städte, Klöster etc. — Documenten von fürstlichen und gräflichen Dynastien und andern historisch merkwürdigen Familien, ihrer Schlösser und Burgen — biograph. Notizen ausgezeichnete Individuen älterer und neuerer Zeit — Darstellungen religiöser und anderer milden Stiftungen, Volksagen, Volksliedern etc.) aus der Vergangenheit und Gegenwart, ohne deshalb Denkmäler, welche an Derblichkeit gebunden und deren Zierde sind, an sich ziehen zu wollen.

- c) Die Belebung des Geschichtstudiums und der Anhänglichkeit an die heimathlichen Einrichtungen und Gewohnheiten und an das angestammte Fürstenhaus in immer weiteren Kreisen.
- d) Das Aufstellen von Mandataren oder Anwälten des Vereines in allen Kantonen des Kreises.
- e) Die Bekanntmachung seiner Leistungen und zwar durch vorläufige und übersichtliche Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und für ausführliche Vorträge und Bearbeitungen durch Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglosen Heften, deren Redaction der Verwaltung anheimfällt.
- f) Den möglichst vielseitigen und ausgedehnten Austausch der Ideen zwischen den Mitgliedern und die Anknüpfung gesellschaftlicher wissenschaftlicher Verbindungen mit andern historischen Vereinen des In- und Auslandes.

II.

Von den Sammlungen des historischen Vereins.

§. 3.

Der historische Verein beabsichtigt neben den Sammlungen von Urkunden und sonstigen Documenten, welche die Geschichte und Topographie der Pfalz in ihren früheren und dormaligen Bestandtheilen berühren, auch die bereits vorhandenen Anticaglien und Münzen zu vermehren, Sammlungen von bildlichen Darstellungen, von Orts-, Distrikts-, von Strom- und Weg-Charten — von Zeichnungen, Kupferstichen, Gemälden von Kirchen, Schlössern, Ruinen, Grabmälern, Denksteinen, und Inschriften, dann eine Vereinsbibliothek, theils durch Schenkungen, theils durch Tausch oder Ankauf zu erwerben.

§. 4.

Alle diese Sammlungen, sowie das ganze Vermögen des Vereins sind und bleiben untheilbares Eigenthum desselben, so lange er fortbesteht. Sollte derselbe aber durch irgend eine Veranlassung in Zukunft aufgelöst werden, oder sich selbst auflösen, so geht das Eigenthumsrecht an den Kreis über und alle Theile des Vermögens werden in diesem Falle der königl. Landesregierung übergeben, welche bei späterer Reconstitution eines historischen Vereins das Gesamtvermögen des früheren an diesen wieder verabfolgen lassen wird.

III.

Von den Mitgliedern des Vereins.

§. 5.

Die Mitglieder des Vereins sind in der Regel ordentliche und als solche zu einem jährlichen Beitrage von zwei Gulden verpflichtet.

§. 6.

Jedes Individuum, welches sich für die Zwecke des Vereins interessiert, kann in Folge unmittelbarer oder mittelbarer schriftlicher Anmeldeung als ordentliches Mitglied aufgenommen werden. Die Verwaltung ist jedoch ermächtigt, auch Ehren-Mitglieder zu ernennen.

§. 7.

Die Aufnahme der ordentlichen, wie der Ehren-Mitglieder wird durch Uebersendung eines Aufnahme-Diploms bewerkstelligt.

§. 8.

Der jährliche Beitrag wird immer für das Jahr, in welchem die Aufnahme — gleichgültig ob früh oder spät im Laufe des Jahres — statt hat, bei dem Empfange des Diploms geleistet; später aber, am 1. Januar jeden Jahres angefangen, in zwei Raten entrichtet.

§. 9.

Wer aus dem Vereine zu treten gesonnen ist, hat dieses drei Monate vor Ablauf des Jahres der Verwaltung schriftlich anzuzeigen; im Unterlassungsfalle bestehen alle Verbindlichkeiten gegen den Verein auch für das folgende Jahr fort.

§. 10.

Wer immer seinen Austritt aus dem Vereine zur Anzeige gebracht hat, entsagt dadurch zugleich allen seinen Ansprüchen auf das Eigentum und Vermögen des Vereins.

IV.

Von der Verwaltung des Vereins.

§. 11.

Die Verwaltung des Vereins wird von Mitgliedern desselben geführt, die ihre Wohnung in der Kreishauptstadt haben und besteht

- a) aus dem Präsidenten,
- b) „ „ Director für die Leitung der historischen Forschungen,
- c) „ „ Director für die Leitung der Geschäfte,
- d) „ vier Verwaltungsräthen,
- e) „ einem Cassier,
- f) „ einem Conservator,
- g) „ einem Secretär für die Direction der historischen Forschungen,
- h) „ einem Secretär für die Direction der Geschäfte.

§. 12.

Präsident der Verwaltung des Vereins ist jederzeit der Präsident der königl. Regierung der Pfalz. Im Verhinderungsfalle wird er von einem der beiden Directoren vertreten.

§. 13.

Die dermaligen Mitglieder der Verwaltung bestehen unverändert bis zum Schlusse des Jahres 1842. Für das Jahr 1843 — und später alle drei Jahre — findet eine Erneuerung der Verwaltungs-Mitglieder statt; doch sind die früheren jedesmal wieder wählbar.

§. 14.

Die Verwaltung veranstaltet jeden Monat eine Sitzung und wenigstens einmal im Jahre eine Plenar-Versammlung zur Ablefung des Jahres- und Rechenschafts-Berichtes, zu welcher durch öffentliche Ausschreibung alle Vereins-Mitglieder eingeladen werden.

§. 15.

Zu seinen monatlichen Sitzungen und zur Erledigung sonstiger, den Verein betreffender Geschäfte ist der Verwaltungsrath ermächtigt, so viele Vereins-Mitglieder zuzuziehen, als es ihm zweckdienlich scheint.

§. 16.

Auf den Fall des Abgangs eines Verwaltungs-Mitgliedes während der Dauer einer Wahlperiode ergänzt sich die Verwaltung durch Zuziehung desjenigen Vereins-Mitgliedes, welches bei der Wahl nach dem Abtretenden die meisten Stimmen hat.

§. 17.

Die Aufnahme sowohl der ordentlichen als der Ehren-Mitglieder des Vereins, welchen Letzteren bloß in Beziehung auf den wissenschaftlichen Zweck Rechte und Verbindlichkeiten zukommen, ist der Verwaltung anheim gegeben, und die Aufnahme-Diplome, sowie alle Ausfertigungen, werden von dem Präsidenten unterzeichnet und von dem Secretär für die Geschäfte contrasignirt. Im Verhinderungsfalle des Präsidenten unterzeichnet der für die Leitung der Geschäfte aufgestellte Director, welcher auch die Sitzungen der Verwaltung anordnet und für sich und durch die Mitglieder der Verwaltung die Vollziehung der gefassten Beschlüsse besorgt.

§. 18.

Dem Conservator liegt die Aufsicht über alle jene Sammlungen und histor. Hülfsmittel ob, wie sie in diesen Statuten I. §. 2 b. und II. §. 3 angegeben sind.

Der Cassier hat alle, die Gesellschafts-Kasse betreffenden Gegenstände und Geschäfte zu besorgen, über Einnahme und Ausgabe aber jährlich der Verwaltung Rechnung abzulegen, welche hierauf in dem Jahresbericht veröffentlicht wird.

Der Secretär für die Geschäfte hat bei den Sitzungen das Protocoll und unter der Leitung des Directors die Correspondenz zu führen, zugleich alle Ausfertigungen zu contrasigniren.

Speyer, am 19. October 1841.

B. Urkunden, Drucksteine, Anticaglien.

I.

Ankündigung.

1. Im Mai 1839 machte der königl. Untersuchungsrichter Herr Cotta in Zweibrücken, der dem neuen Vereine ebenfalls beitrug, die Anzeige von Weissenburger-Handschriften, zum Nachlasse seines Vaters gehörig, und bot dieselben unter den ehrenvollsten Bedingungen zur käuflichen Erwerbung an. Er verzichtete nämlich auf den ihn persönlich treffenden Antheil und erleichterte so den Ankauf um ein Beträchtliches. Die vorthellhaften Verhältnisse, so wie der durch eine sorgfältige Prüfung herausgestellte innere Gehalt machten es dem Verwaltungsrathe zur Pflicht, so werthvolle Denkmäler zu erwerben, und es fühlt sich derselbe gedrungen, dem ehrenhaften Gemeinfinne des Herrn Cotta hiemit öffentlich seine dankbare Anerkennung zu zollen, der noch außerdem durch Mittheilungen über Ausgrabungen römischer Mauerwerke, wahrscheinlich eines Bades, in dem sogenannten Heidenhübel bei Rheinheim an der französischen Grenze, sich um den Verein Verdienste erwarb. Der Verwaltungsrath empfahl diese letztere Angelegenheit und die etwa statthabenden Funde der Vermittlung des Herrn Cotta, und wird, sobald es die Mittel gestatten, nicht verfehlen, gründliche Nachforschungen an Ort und Stelle zu veranlassen. Die eben erwähnten Handschriften bestehen übrigens aus folgenden Nummern:

1. Codex Traditionum Weissenburg.
2. Saalbuch vom Stift Weissenburg, alte Privilegien enthaltend.
3. Corpus aller Confirmationen der dem Stift Weissenburg von Kaiser und König gegebenen Privilegien.
4. Liber Feudorum von Weissenburg.
5. Chartular der Reichsstadt Gelnhausen.
6. Landtheilung vom Jahr 1534.
7. Vertrag vom Jahr 1480 zwischen Bilsch und Hanaw.
8. Confirmatio Privilegiorum der Schässerbruderschaft, Weissenburg 1698.

Außer diesen sind noch 3 Nummern, Abschriften aus schon gedruckten Werken gebend, vorhanden.

2. Um die in Ultrip befindlichen werthvolleren römischen Ueberreste vor weiterer Zerstörung zu sichern, unternahm der Conservator und der den gegenwärtigen Bericht erstattende Secretär des Vereins im October 1840 ein Reise dahin, bezeichneten nach genomener Einsicht des Vorhandenen die wichtigsten Denksteine, und leiteten durch den Herrn Pfarrer Kenner daselbst den Ankauf derselben ein. Im Frühjahr 1841 wurden dieselben, 7 an der Zahl, worunter 2 Bruchstücke von Leugensteinen, im Antiquarium aufgestellt. Im August 1841 begaben sich die beiden genannten Mitglieder noch einmal dahin, um, was das erste Mal die Zeit nicht erlaubt hatte, die Inschriften sämtlicher dort befindlichen Trümmer nach Thunlichkeit aufzuzeichnen. Herr Consistorialrath Dr. Schuelein überließ mit der zuvorkommendsten Gefälligkeit hierbei seine in früheren Jahren veranstalteten Copien zur Vergleichung. Zugleich knüpften sie Unterhandlungen über den Ankauf eines im Besitze eines andern Bauers daselbst befindlichen Botivaltars mit einer großen Inschrift an, und schon einige Tage darauf fand derselbe den ihm gebührenden Schutz in der Halle des Antiquariums. In Beziehung auf die Darstellungen und Inschriften verweisen wir der Kürze wegen auf die Beschreibung und Abbildung derselben in dem beifolgenden Hefte.

3. Da es bekannt ist, daß namentlich die in Rheinzabern aufgefundenen Ueberreste römischer Zeit seit lange ihren Weg nach Straßburg, Lauterburg und anderwärts hin nehmen, so wurde es im Interesse des Vereins von Wichtigkeit erachtet, auch dort regere Anknüpfungspunkte wieder herzustellen. Es gingen deshalb die beiden schon genannten Vorstandsmitglieder im Mai 1841 nach Rheinzabern, eröffneten dem dort mit Ausgrabungen sich beschäftigenden Maurer Kaufmann die Aussicht auf vortheilhaften Absatz in Speyer von Seiten des historischen Vereins, und brachten einige Kleinigkeiten, die er gerade vorräthig hatte, in den Besitz desselben. Daß der gemachte Versuch nicht ohne Früchte blieb, ergibt sich aus der Aufzählung der von Rheinzabern her erworbenen Gegenstände:

- a) Eine Thonplatte, die einen Ritter getragen von einer Wassergöttin zeigt. Taf. III. 1.
- b) Eine thönerne Lampe, einen Hund darstellend. Taf. II. 6.
- c) Eine thönerne Lampe in Form eines liegenden Stieres, auf dem ein kleiner Löwe schreiet. Töpfername: Cerialis. Taf. II. 5.
- d) Thönerne Lampe in Form eines linken Fußes mit der solea, oben am Knöchel durchschnitten mit dem Bilde des Jupiter Ammon. Taf. III. 6.

- e) Thönerne Lampe, einen Hasen vorstellend. Taf. III. 7.
- f) Mehrere kleine samische Schüsseln von verschiedener Form und Bestimmung.
- g) Fragmente einer Formschüssel, mit dem Namen des Töpfers: Cobnerus; auf der äußern Seite zwischen Basis und Rand zeigt sie, so, daß die Buchstaben gegen die Basis hin aufrecht stehen, in schönen Lapidarzeichen die Inschrift: Liberalis.
- h) Ein thönerne Aschenkästchen (cista cineraria). Taf. IV. 3 a. und 3 b.
- i) Eine Bronzestatuetten der Minerva. Taf. VI. 2.
- k) Ein Bronzebrustbild der Minerva, wahrscheinlich als Messerheft dienend. Taf. VI. 3.
- l) Eine Bronzestatuetten des Mercurius, auf einer Kugel stehend.
- m) Eine Bronzestatuetten des Mercurius mit dem Beutel in der rechten Hand; der linke Arm fehlt. Taf. VI. 4.
- n) Bruchstück eines Bronzefingerrings mit der Aufschrift: Amo te ama me. Taf. VI. 7.
- o) Bruchstück eines Fingerrings von Bein mit einem geschnittenen blauen Stein. Taf. VI. 6.

4. Im Mai 1841 lief ein Schreiben des Pfarrers Lehmann von Kerzenheim über ein bei Büdesheim, Kanton Gölheim, von dem Adjunkten Stichter aufgefundenes seltsames Gefäß von Blei und einige andere Kleinigkeiten ein. Die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen gediehen bei der freundlichen und energischen Mitwirkung des königl. Landcommissärs Wand von Kirchheimbolanden, dem der Verwaltungs-Rath hiesür seinen Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt, so schnell zum Abschluß, daß schon im Juli 1841 jene Alterthümer im Antiquarium deponirt werden konnten. Es bestanden aber dieselben außer dem Gefäße, das Taf. I. 4 a. und 4 b. sich abgebildet findet, noch aus einigen eisernen Stangen, nach Herrn Lehmanns Vermuthung zu einem Streitzwagen gehörig; einem eisernen Hammer, einem eisernen Schlosse und einer eisernen Feldkappe. Die 3 zuletzt genannten Gegenstände stehen aber mit dem übrigen Funde nicht in Berührung, und gehören einer nicht gar ferneren Zeit an.

5. Eine bei Ddenbach in einem Acker des Müllers und Adjunkten Limbacher aufgefundene Bronzestatuetten der Minerva Taf. VI. 1 von ausgezeichneter Schönheit der Arbeit, wurde durch die aufmerksame Fürsorge des Pfarrers und Decans Müller von Ddenbach, dessen Verdienste um das Antiquarium in rühmlichem Andenken stehen, und der über diesen Fund eine einsichtsvolle und gründliche Abhandlung mit einsendete, im Juli 1839 ein Eigenthum des Vereins.

6. Ein thönerne henkelloser Krug mit Scenen aus der Geschichte Susannens und niederländischer Umschrift, gefunden bei Herstellung des Casernenweges unter der alten Einfassungsmauer des Ehrmann'schen Gartens in Speyer.

7. Ein Helm mit schmalen Kamme und eine Sturmhaube ohne solchen, gefunden beim Reinigen des Brunnens, der zwischen dem Welsch'schen Garten und Jester'schen Zimmerplatze mitten inne steht.

8. Ein in 3 Stücke zerbrochener Degen mit schönem Gefäße, gefunden unter der 2ten Brücke vor dem Rheinthor.

9. Eine Art Amulet, plattes Oval aus Schiefer, mit einer noch ungelösten Inschrift, gefunden auf der neuen Weide an der sogenannten Rheinanlage.

II.

Schenkungen.

1. Ein Penate von dunkler Bronze, Jupiter, den Donnerkeil schwingend, darstellend; 1839 bei der Reinigung des Speyerbachs gefunden und von Herrn Friedensrichter Nickel dahier geschenkt. Taf. VI. 5.
 2. Ein großes, hantelloses, dickbauchiges, dünn- und langhalsiges Glasgefäß; das Glas von grüner Farbe und dickem Flusse. Taf. V. 4.
 3. Eine zerbrochene kleine Glaschale von gelblich-weißem Flusse; mit N^o 2 gefunden in einem feineren Sarkophage zu Großkarlbach im Jahr 1838.
 4. Eine vollkommen erhaltene einhentliche Glasurne von dünnem, weißlichem Glase, außerordentlich leicht. Taf. V. 5.
 5. Das obere Stück einer zweihentigen Glasurne von demselben Flusse, mit N^o 4 in einem Sarge bei Neuleiningen gefunden. Taf. V. 6.
 6. Bruchstück eines eisernen Schwertes.
 7. Eine eiserne Lanzenspitze nebst der Höhlung zur Befestigung im Schaft.
 8. Der eiserne umbo eines Schildes, mit N^o 6 und 7 zu Großkarlbach gefunden.
- Sämmtliche Gegenstände von 2—8 incl. sind eine freundliche Gabe des Herrn Pfarrer Hollensteiner von Winnweiler.
9. Eine schöne Fibula von Bronze, eingesendet im April 1842 von Schullehrer Blaufuß und dem Verwaltungs-Rathe zugestellt von dem Präsidium der Regierung der Pfalz.
 10. Theile 2 römischer Handmühlsteine, gefunden in der Königl. Preussischen Forstinspektion Saarbrücken, Oberförsterei Neunkirchen, Forst Wellesweiler, District Kasbruch, angrenzend an den Gemeindegann Bexbach, eingesendet durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Mörberger von Mörheim im Dezember 1841.
 11. Selbst zu einer Sammlung ägyptischer Alterthümer wurde der Grund gelegt. Dieselbe rührt von Herrn Sebastian Fischer, Doctor der Medicin und Chirurgie und jetzigen practischen Arzt in München, her, der während eines vielfährigen Aufenthalts in Aegypten auch dort deutsche Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit in verdiente Achtung zu setzen Gelegenheit hatte. Er hatte die berührten Antiquitäten allerdings zunächst als Geschenk für seinen Bruder, den Verfasser des vorliegenden Rechenschaftsberichts, bestimmt, war aber mit der Verwendung dieses Geschenkes so sehr einverstanden, daß er bei seiner im September 1841 erfolgten Rückkehr nach Bayern eine die erste Sendung an Mannigfaltigkeit und Anzahl übersteigende Spende mitbrachte. Es sind aber zunächst den Gräbern und Mumienfärgen entnommene Gegenstände, welche die kleine Sammlung bilden, wie Scarabäen von der verschiedensten Größe, einige von ausgezeichneter Schönheit und mit wohl erhaltenen hieroglyphischen Inschriften, Götzenbildchen von Bronze, Thiergestalten aus Glasfluß, Nachbildungen von allerlei Geräthschaften, zum Theil aus edleren Steinen geformt, eine wahrscheinlich den Ptolemäern angehörige schwere Kupfermünze mit einem ausdrucksvollen und kräftig gehaltenen Männertopfe u. dgl. m.

12. Im April d. J. überbrachte Herr Dr. Heing, Königl. Landcommissariats-Actuar in Neustadt, ein daselbst ausgegrabenes Eisengeräthe von ziemlicher Schwere und eifiger Spindelform, dessen Gebrauch und Abstammung noch räthselhaft ist.

C. Münzen.

I.

Ankünfte.

1. Von Maurer Kaufmann in Rheinzabern 2 Silbermünzen, Septimius Severus und Valerianus, und eine Kupfermünze von Vespasian.
2. Von Maurermeister Zick eine Silbermünze von Philipp dem Araber, gefunden im Braun'schen Garten.
3. Eine herrliche Goldmünze von Valentinian III., gefunden bei Mutterstadt.
4. Eine gallische Goldmünze, gefunden zu Otterstadt. Taf. V. 7., a und b.
5. Einige Münzen aus dem Mittelalter, gefunden im Braun'schen Garten.
6. Von Maurermeister Göpfrich 7 Silberstücke, gefunden auf der Hammelsweide bei Rheinhäusen.

II.

Geschenke.

1. Herr Bauschaffner Wagner in Kirchheim übersandte an Zahlungsstatt 55 Münzen, wovon 52 römische; 27, und zwar 14 Silbermünzen und 13 Kupfermünzen, sind als bestimmbar in die Sammlung eingereicht worden.
2. Herr Pfarrer Hollensteiner schenkte eine Silbermünze von Marc. Aurel. und 2 Kupfermünzen von Divus Augustus und Anton. Pius.
3. Herr Pfarrer Lips in Mutterstadt mehrere Stücke, wovon fünf kupferne der Sammlung als bestimmbar einverleibt wurden.
4. Das Königl. Landcommissariat Bergzabern eine Kupfermünze von Crispus.
5. Der Gymnasialschüler Wolff von Mutterstadt eine Silbermünze vom kleinsten Modulus. Taf. V. 8., a. u. b.
6. Der Schullehrer Blaufuß zu Mosenheim eine Kupfermünze des Trajan, eingesendet vom hohen Präsidium der Königl. Regierung der Pfalz.
7. Der Berichterstatter 2 Kupfermünzen von Licinius und Constantinus, letztere bei Schäftlarn in Oberbayern gefunden.
8. Der Conservator des Vereins trat von einer früher von ihm angelegten Sammlung den werthvollsten Theil, 71 römische Münzen, darunter viele Silbermünzen, an die numismatische Sammlung des Antiquariums ab.
9. Das hohe Präsidium der Königl. Regierung der Pfalz beehrte den Verein mit mittelalterlichen Münzen, einem Funde des Bürgermeisters Mann zu Schweighofen, 2 Stücke betragend, und einem Funde des Hufschmieds Frank zu Mosenbrück, 1 Stück betragend.

10. Herr Hofrath Jaeger schenkte 17 Münzen aus dem Mittelalter, darunter ein großer Silber-Thaler und ein Goldgulden.

11. Herr Dr. Schulz zu Deidesheim 6 Sorten von Bracteaten.

12. Herr Pfarrer Lips ferner 4 Münzen aus dem Mittelalter.

D. Von Vereinsmitgliedern eingeschickte Arbeiten.

1. Herr Pfarrer Frey von Hasenbühl, der sich um die Geschichte der Pfalz durch anerkannt tüchtige schriftstellerische Arbeiten ein bleibendes Verdienst erworben hat, sandte eine Bearbeitung eines wichtigen Cod. Otterbergensis ein, die für diesmal leider wegen des großen Umfangs keine Berücksichtigung finden konnte.

2. Von Herrn Besse in Annweiler, königl. quiesc. Friedensrichter, Liesen, als bereits Alles zum Drucke fertig lag, Notizen zum Behufe des histor. topogr. Lexicons, die Kantone Annweiler und Bergzabern betreffend, ein, die seiner Zeit ihre Berücksichtigung finden werden.

E. Druckschriften.

I.

Ankünfte.

1. Glossarium mediae et infimae Latinitatis condit. a Carolo Dufresne domino Du Cange cum supplementis integris digessit G. A. L. Henschel. Paris. Firm. Didot. I. Bd.
2. Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers, von Studienlehrer M. Görringer in Zweibrücken. Zweibrücken, Keller'sche Buchhandlung. 1840. 8.
3. Colonia Sumlocene. Rottenburg am Neckar, von Domdekan v. Jaumann. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.
4. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau. Jahrgang 1839, 1840, 1841.
5. Persch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften. 3 Hefte. Bonn, 1839, 1840, 1842.
6. Älteste Geschichte Bayerns, von Dr. Gg. Thm. Rudhart. Hamburg, 1841.
7. Versuch einer geogr. histor. statist. Beschreibung der Pfalz, von Mich. Frey. Speyer, 1836 — 37.

II.

Schenkungen.

Die ergiebigste und natürlichste Quelle bietet hier die freie, auf gegenseitiger Hülfeleistung ruhende Verbindung mit Vereinen des In- und Auslandes. Hier die Anknüpfungspunkte so weit als möglich auszudehnen, ist für den Verwaltungsrath eine der wichtigsten Sorgen (vergl. Statuten S. 2, f.), und er sah mit wahrer Ungebild dem Augenblicke entgegen, der es ihm möglich macht, sich durch uneigennütige Zusendungen nicht mehr beschämt zu sehen.

Besonders zu dem wärmsten Danke verpflichtet bleibt der Verwaltungsrath den Vorständen der durch gleiches Streben verbrüdereten Vereine für ihre freundliche Aufmerksamkeit, und verbindet damit die herzlichste Bitte an sie, in gleicher wohlwollender Gesinnung für das Beste unseres Vereines fortan zu verharren. Es gingen nun folgende Vereinschriften ein:

1. Vom historischen Vereine für die Oberpfalz und von Regensburg: Verhandlungen desselben, I. Band, 4. Heft; und II. Band, 1. Heft.
2. Vom historischen Vereine von Oberbayern: Erster Jahresbericht für das Jahr 1838. Oberbayerisches Archiv, I. Band, 1. und 2. Heft.
3. Vom historischen Vereine im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg: Beiträge für Kunst und Alterthum für das Jahr 1838. Jahresbericht desselben für das Jahr 1838. Combinirter Jahresbericht desselben für die Jahre 1839 und 40. Jahresbericht desselben für die Jahre 1835 und 37.
4. Vom historischen Vereine in Mittelfranken: Achter Jahresbericht desselben für das Jahr 1837. Zehnter Jahresbericht desselben. Ansbach, 1841.
5. Vom historischen Vereine zu Bamberg: Zweiter Bericht über das Bestehen und Wirken desselben für das Jahr 1837. Dritter Bericht über das Bestehen und Wirken desselben 1840. Vierter Bericht über das Bestehen und Wirken desselben 1841.
6. Vom Vereine für Nassauische Alterthumskunde etc.: Annalen desselben. Erster Band, 2. und 3. Heft, 1830. Zweiter Band, 1837. Dritter Band, 1. Heft, 1839.
7. Von der Zürcher'schen Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer: Mittheilung derselben, III., IV., 1840. Der Grossmünster in Zürich, 1841. Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherren von Eschenbach. 1842. Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 1. Heft. 1842.
8. Vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen. I. Band. Berlin, 1841. 8. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin, 1840. 8. Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen von Leopold von Ledebur. Berlin, 1840.
9. Vom Boigtländischen Alterthumsforschungs-Vereine: Plendisteria, imagines, calcaria et arma veterum lapidea descripta. Dr. Adler, Gerae. Bierzehnter Jahresbericht desselben, verfasst von Friedr. Alberti. Gera, 1840. 8. Fünfzehnter Jahresbericht desselben. Jahr 1840.

10. Vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg:
Neunter Jahresbericht desselben, für 1833. 2 Hefte.
11. Von der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften:
Abhandlung der historischen Classe derselben. III. Band. I. Abtheilung. München, 1842.
12. Von dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen:
Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Band, 1. Hest. Darmstadt, 1842.
- Auch Privaten förderten durch freundliche Gaben der Art die Interessen des Vereins, und zwar besitzt derselbe:
1. Von Herrn Professor Ludw. Eittmüller:
Joh. Hadlaub's Gedichte. Zürich; herausgegeben von dem Einsender.
 2. Von Herrn Professor Kup. Jäger:
Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs in dem Mittelalter, von Hofrath Dr. Beyschlag. Stuttgart und Tübingen, 1835. 8.
Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Oberrhein und Neckar, von Geheimerath Dr. Friedr. Creuzer. Leipzig und Darmstadt, 1838. 8.
Friedenspräliminarien, herausgegeben vom Verfasser des heimlichen Gerichts. Berlin; Boff'sche Buchhandlung. 1794—1796. 8. 10 Bände.
Vitvoerige en onpartydige historie der Reformatie door Dr. Martin Luther door Vitus Lodewyk van Sechendorf. Te Delft. 1728—30. 3 Fol. Bd.
 3. Von Herrn Rechtskandidaten Alvens:
Chronologicarum rerum urbis Spiraе gestarum libri XVI Guil. Eysengrein auctore. Der Oberdonaufreis im Königreich Bayern unter den Römern. 3. Abtheilung. Augsburg, 1830, 31, 32. 4.
 4. Von Herrn Professor Fischer in Speyer:
Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken und seine Herzoge, von Dr. Phil. Cas. Heing. I. Theil. München, 1833. 4.
Ueber die bayer. Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft, von Staatsrath v. Maurer. München, 1829.
Historischer Abriss von den deutschen Kaiserwahlen mit steter Hinsicht auf das bayer. Kurrecht von Pallhausen. München, 1804.
Ueber die politischen Unterhandlungen des Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz zur Befreiung der Christenheit in Armenien vom Joche der Ungläubigen 1698—1703, von Joseph von Fink. München, 1829.
Arguta von Grumbach, geb. Freiin von Stauffen, von Ripowsky. München, 1801.
Ueber den historischen Gang der bayer. Landes-Gesetzgebung, von Max Freiherr von Freyberg. München, 1834.
München unter der Bierherzog-Regierung 1397—1403, von Joh. Andr. Schmeller. München, 1833.
Ueber den Einfluss jener Conföderationen in Deutschland, an welchen die Herzoge Bayerns seit

- dem ewigen Landfrieden bis auf den westphälischen Frieden Theil genommen hatten, auf dessen Landeshoheit, von Jos. von Fink. München, 1822.
Andenken an Herzog Ludwig von Bayern, Wilhelm des IV. Bruder, von Ignaz von Streber. München, 1819.
Ueber die Entstehung und Organisation des Bürgermilitärs in Bayern, von Anton Baumgartner. München, 1808.
Ueber die Vorzüge und Verdienste Kaisers Ruprecht von der Pfalz, von Phil. Cas. Heing. München, 1827.
Pfalzgraf Stephan, 1ster Herzog von Pfalz-Zweibrücken, von demselben. München, 1823.
Abriss der Geschichte der bayer. Gesetzgebung von Ignaz von Rudhart. München, 1820.
Rede bei der 1sten Generalversammlung des historischen Vereins für Oberbayern, von Ferdl. München, 1838.
Exposé des motifs qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Electorale Palat. de Bavière envers la cour Impériale de Vienne. Würzburg, 1805.
5. Von Herrn Bibliothekar Heinr. Joach. Jäck in Bamberg:
Dessen Druckschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen, 1840.

F. Eingelaufene Anzeigen.

1. Durch Herrn Rechtskandidaten Alvens wurde im October 1840 Nachricht von schönen in einer Krappfabrik in Jggelheim eingemauerten römischen Denksteinen gegeben. Ohne Säumen begaben sich noch in derselben Woche der Conservator und Berichtserstatter dahin, um Augenschein davon zu nehmen und Einleitungen zum Erwerbe derselben zu treffen. Leider gediehen dieselben zu keinem erwünschten Erfolge, indem die Eigenthümer sich von den Alterthümern nicht trennen wollen. Wir können nicht anders, als es beklagen, daß Unbilden der Bitterung und sonstige Zufälle Denkmäler ferner gefährden sollen, die zum Theil schon durch die Art der Einmauerung Noth gelitten haben; es konnten nämlich von den vier mit erhabenen Figuren geschmückten Seiten des werthvollsten Steines an dem Ecke des Hauses nur 2 sichtbar gemacht werden, die zwei übrigen mußten es sich gefallen lassen, mit Mörtel und Kalk überklebt dem Tageslicht entzogen zu werden. Einigen Ersatz leisteten die vor der Einmauerung von dem Schullehrer Beringer daselbst angefertigten und von ihm bereitwillig abgetretenen Zeichnungen (späterhin wurden von dem Zeichner Kuland die zu Tage liegenden neu aufgenommen, vgl. Taf. V. 1, 2 u. 3) und die von dem Conservator besorgte Copie einer Inschrift.

2. Von Seite des k. Landcommissariats Frankenthal trafen im Juli 1841 Actenstücke über einen bei Grünstadt auf einem dem k. Anwalt Michel in Frankenthal zugehörenden Grundstücke gemachten Fund bei dem Präsidium der k. b. Regierung der Pfalz ein, und wurden an den Vorstand des historischen Vereins zur weitem Verfolgung der Sache abgeliefert. Aber sowohl ein an den Besitzer gerichtetes Schreiben, als auch die vermittelnden Schritte des k. Landcommissärs führten zu keinem gedeihlichen

Ziele, und der Verwaltungsrath mußte sich mit dem Bewußtseyn begnügen, seiner Obliegenheit treu nachgekommen zu seyn.

3. Ein erschöpfender Bericht über einen im Dezember 1839 bei Ruchheim, Kanton Mutterstadt, ausgegrabenen Sarkophag lief von Herrn Pfarrer Scholler in Ruchheim ein. Obgleich nun der Fund an und für sich nicht von großer Bedeutung war, so erkennt der Verwaltungsrath doch in vollem Maaße die Theilnahme an den Interessen des Vereins, die zu fördern vor Vielen die Seelsorger im Kreise sowohl berufen als besonders im Stande sind.

Wenn nun schon die im Laufe gegenwärtigen Berichts angeführten Thatfachen die erfreulichsten Beweise von dem in der Pfalz herrschenden edeln Gemeinfinne gewähren — Beweise, für die hiemit der Verwaltungsrath allen um den historischen Verein auf solche Weise verdienten Männern insgesammt den Dank der ungeheucheltsten Achtung aussprechen zu dürfen sich glücklich schätzt — so wendet er sich gewiß nicht ohne den segensreichsten Erfolg an die Herzen und Gesinnungen aller Pfälzer, indem er sie auffordert, nicht zu ermüden in der warmen Liebe für alle schönen und guten Zwecke, in dem eifrigen Bestreben, die hohen Absichten des königlichen Gründers der historischen Vereine, Unseres allergnädigsten Landesherrn Ludwig, dessen Geschlecht auf dem Boden unserer Pfalz wurzelt, semänniglich nach Kräften mit uneigennütziger Bereitwilligkeit zu unterstützen und zu verwirklichen. Der Verwaltungsrath ist überzeugt, daß dieser erste Beginn freudigen Anklang in unserm Kreise erwecken, daß eine Provinz, die die geachtetsten Namen auf dem Gebiete ihrer Geschichte zählt, die auf so vielseitige Kräfte sich auch jetzt noch stützen darf, mit raschen Erfolgen auf der Bahn historischer und antiquarischer Forschungen fortschreiten und würdig neben den übrigen Vereinen nicht bloß unsers geliebten Vaterlandes, sondern des gesammten Deutschlands stehen wird. Auf dem Boden der Geschichte erkennen wir uns als Brüder des herrlichsten Stammes; und nicht minder mächtig, als Blüthe des Wohlstandes, freier Verkehr und gemeinsamer Vortheil, verbinden die gemeinsamen Leiden und Freuden einer gewaltigen Vergangenheit, das Bewußtseyn dessen, was wir waren, sind und seyn können, und nicht das geringste Zeichen wachsender Eintracht und kräftiger Erhebung liegt unzweifelhaft in dem lebendigen Aufschwunge, der zahlreiche freie Innungen und Vereine für historische Bestrebungen in allen Gauen Deutschlands gegenwärtig beseelt. Möge dieser heilige Sinn in immer weiterer Ausdehnung auch unter uns aufblühen, erstarken und in seinen Früchten sich belohnen!

Speyer, den 12. Mai 1842.

Im Namen des Verwaltungsrathes:

Der derzeitige Secretär:

Professor Joseph Fischer.

U n b a n g,

das Eigenthum des frühern historischen Vereins betreffend.

I. V o r a r b e i t e n.

- a) Pfarramtliche Notizen über die in den Gemeinden befindlichen Kirchen und andere merkwürdige Gebäude.
- b) Materialien zum historisch-topographischen Lexikon, und zwar über die Kantone:
 1. Annweiler, 2. Bliestal, 3. Dahn, 4. Dürkheim, 5. Edenkoben, 6. Frankenthal, 7. Gernersheim, 8. Göllheim, 9. Grünstadt, 10. Kaiserslautern, 11. Kandel, 12. Kirchheim, 13. Kusel, 14. Landau, 15. Landstuhl, 16. Mutterstadt, 17. Neuhornbach, 18. Neustadt, 19. Obermoschel, 20. Otterberg, 21. Pirmasens, 22. Rodenhäuser, 23. Speyer, 24. Waldfischbach, 25. Waldmohr, 26. Winweiler, 27. Wolfstein, 28. Zweibrücken.
- c) Ein Fascikel, allgemeine Notizen zur Geschichte und Verfassung des Reiches und Kreises während des Mittelalters und bis zur Revolution enthaltend.
- d) Eine Abhandlung über die Uebergangsperiode während des französischen Revolutionskrieges.
- e) Ein Fascikel, überschrieben: Palatina.
- f) Excerpte aus Kremer's rheinischem Franzen; Buttinghausen: Beiträge zur Pfälzer-Geschichte; Gudenus: codex diplomaticus.
- g) Regesten im königl. Kreis-Archiv befindlicher Urkunden.
- h) Genealogien ausgestorbener Geschlechter mit vielen Original-Urkunden.
- i) Historische Miscellaneen.

II. B ü c h e r u n d B r o c h ü r e n.

Annuaire statistique du département du Mont-Tonnerre pour 1808, 1809, 1810.
Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern, von Dr. Fr. Ant. Mayer. Eichstädt, 1824.
Geschichte des Klosters Limburg, von Joh. Georg Lehmann. Frankenthal, Enderes.
Die Alexanderskirche zu Zweibrücken, von Phil. Cas. Heing. Zweibrücken, 1817.
Geschichte und Theilung der Haingeraden und Ganerben in der Pfalz, aus dem Intelligenzblatte des Kreises.
Wochenblatt der Stadt Zweibrücken vom April 1818 — März 1819.

Sammlung der Intelligenzblätter des Kreises über die daselbst aufgefundenen Alterthümer von 1818 — 30 inclus.

Von dem historischen Vereine des ehemaligen Regenkreises:

a) Verzeichniß seiner Mitglieder 1837.

b) Verhandlungen desselben. III. Jahrgang. 1.—4. Heft. IV. Jahrgang. 1.—3. Heft.

Bericht über den historischen Verein des frühern Obermainkreises zu Bamberg, 1834.

Jahresbericht des historischen Vereins im vorigen Regatkreise. Nürnberg, Jahrgang 1834, 35 und 36.

Jahresbericht des historischen Vereins im ehemaligen Oberdonaukreise für 1836.

Beiträge für Kunst und Alterthum im vorigen Oberdonaukreise für 1837.

Mittheilungen der Zürcher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. 1837.

Regesta sive rerum boicarum Autographa. Vol. V. und VI. Monachii 1836, 37.

Die Schlacht am Hasenbühl, historische Monographie von J. Geißel. 1835.

Johann Müllners Annalen der Stadt Nürnberg. I. Theil. 1.—10. Heft. 1836.

Der Rheintreis mit seinen Schlachten. Von v. Neumann. 1836.

Von Herrn Hofrath und Historiograph Dr. Steiner folgende von demselben verfasste Werke:

a) Ueber das alteutsche und insbesondere altbayerische Gerichtswesen. Aschaffenburg, 1824.

b) Geschichte des Freigerichts Alzenau. 1820.

c) Geschichte des Bachgaues. 3 Theile. 1821.

d) Geschichte des Rodgaues. 1833.

e) Geschichte der Abtei und Stadt Seligenstadt. 1820.

f) Geschichte des Maingebietes und Speffarts. 1834.

Beilage.

Nachweis

über Einnahme und Ausgabe für den historischen Verein der Pfalz.

A. Einnahme.

Erhebung eines Guldens von den Mitgliedern *, angewiesen von dem Director des Vereins, Hofrath Jaeger, unter dem 3. Januar 1840, nach Abrechnung von 9 uneinbringlichen Raten	532 —
Zweite Erhebung nach Einweisung vom 28. October 1841, bei einem Abgange von 41 weitem uneinbringlichen Raten	491 —
Summa	1023 —

B. Ausgabe.

1. Auf Ankauf von Alterthümern	116 38
2. Auf Ankauf der Weissenburger-Handschriften	50 —
3. Dem Buchdrucker J. Fr. Kranzbühler abschlägig	250 —
4. Auf Anschaffung von antiquarischen Werken	41 1
5. Auf Anschaffung von Mobilien und Geräthschaften	42 42
6. Dem Lithographen Schwaab in Speyer für gelieferte Arbeiten und Papier	21 12
7. An Buchhändler Neidhard für Belinpapier	17 38
8. Sonstige Regie-Ausgaben	31 12
Summa	570 23

* Eine revidirte Liste derselben wird dem nächsten Jahresberichte beigegeben werden. Hier sey kurz bemerkt, daß der Verein bis jetzt 17 Mitglieder durch den Tod, 7 durch Veretzung verloren. Noch nicht in dem Verzeichnisse der außerordentlichen Beilage zu No. 51 des Kreis- und Intelligenzblattes v. J. 1839 aufgeführt sind die Herren:

Lycealprofessor Dr. Salm in Speyer,

" Dr. Raub "

" Dr. Seuß "

Pfarrer Lipps in Mutterstadt.

Professor Valentin Seibel in Frankenthal.

		C. A b s c h l u ß.	
Einnahme	:	:	fl Kr
Ausgabe	:	:	. 1023 —
	:	:	. 570 23
	:	Actibestand	. 452 37

Aufgestellt und richtig bescheinigt

Speyer, den 1. Juni 1842.

**Der Cassier des historischen Vereins der Pfalz:
S e n d e r.**

II. A b t h e i l u n g.

**Bericht über die antiquarischen Erwerbungen des historischen
Vereins der Pfalz vom Jahre 1839 — 1842.**

Der reichen Gabe, welche der historische Verein der Pfalz bei seinem ersten literarischen Auftreten seinen Mitgliedern und den deutschen Brudervereinen, so wie überhaupt der Historie in dem Drucke einer der ältesten und wichtigsten Urkundensammlungen für die Geschichte des Mittelalters bieten zu können so glücklich war, möge sich in folgenden Blättern ein bescheidener Versuch anschließen, was bisher an Denkmalen römischer Herrschaft in unseren Landen für die Sammlungen des Vereins erworben worden, oder wovon uns sonst Nachricht zugekommen und Einsicht möglich war, für die Kunde der Geschichte und Topographie der Pfalz in jenen frühen Zeiten durch eine erörternde Beschreibung und Erklärung nutzbar und allgemein zugänglich zu machen.

Seit der Hälfte des letzten Jahrhunderts vorchristlicher Zeitrechnung bis zum Anfange des fünften nach Christi Geburt, also etwa während vierhundert und fünfzig Jahren, haben die Römer eine freilich in den zwei letzten Jahrhunderten häufig bestrittene und mehrmals unterbrochene Herrschaft am Oberrheine geübt. — „Wo der Römer erobert“, heißt es wie sprichwörtlich von jenem weltbezwingenden Volke, „da wohnt er auch“, und es ließe sich sonach, selbst wenn alle Zeugnisse fehlten, fast mit Sicherheit annehmen, daß dasselbe auch die den Trevirern benachbarten Lande westlich und östlich des nördlichen Auslaufs der Vogesenkette, die Gebiete der Bangionen, Nemeter, Triboker hier, dort die der Mediomatiker sich zum wohllichen, erfreuenden Besitze werde umgestaltet, und daß es in ihnen unter dem Schutze seiner Adler durch die Künste des Friedens und der Civilisation, mit Benützung dessen, was sich in Land und Bewohnern vorfand, ein reiches, mächtiges, vielgegliedertes, in den verschiedenartigsten Richtungen pulsirendes Leben werde hervorgerufen und gepflegt haben. Und was eine auf die überall und immer wiederkehrende Art und Sitte der Römer sich gründende Erwägung gleich von vornherein zu vermuthen an die Hand gibt, das findet sich in dem Zusammenhalte der Meldungen, die uns bei den Alten selbst darüber erhalten sind, vollkommen bestätigt. — „Römer waren es“, sagt Kreuzer, wo er in der Vorrede zu seiner Schrift: „Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar“, Art, Wesen und Bedeutung der römischen Herrschaft in diesen Ländern in treffenden Umrissen zeichnet, —

„Römer waren es, die uns Wein- und Ackerbau gebracht, die unsere Flüsse eingedämmt und schiffbar gemacht, die die älteren Städte an beiden Rheinufern gebaut, städtischem Gewerbe und Leben Antrieb und Muster gegeben, Römer endlich, die in den rheinischen Ländern Jahrhunderte früher das Christenthum eingeführt, als es auf anderen Wegen in dieselben Eingang gefunden.“

Es liegt dem Zwecke dieser Mittheilungen fern und wird später, wenn es uns einmal vergönnt seyn wird, eine vollständige Beschreibung des Speyerer Antiquariums unsern Lesern mitzutheilen, wohl eher an seinem Orte seyn, was wir hier mit den Worten eines der genauesten Kenner des römischen Lebens, der auch unseren Bestrebungen freundlich zugethan ist, zusammengefaßt haben, und was von ihm zunächst in Bezug auf das Rechenland gesagt ist, des Einzelnen und Genaueren insbesondere für den unmittelbaren Umfang unserer Forschungen aus den historischen Quellen nachzuweisen und zu belegen. Es erfordert dies — soll anders etwas Erleuchtliches und einigermaßen Befriedigendes gegeben werden — eine Beherrschung des aus den verschiedenartigsten und entlegensten Quellen zusammenzufindenden Stoffes und eine Vertrautheit mit dem Einzelnen, wie sie nur ein Jahre lang fortgesetztes Studium alles Hiehergehörigen geben kann. Für dies Mal genüge es also, darauf hinzuweisen, wie noch jetzt, vierzehn Jahrhunderte, nachdem der Römer alternde Macht vor dem wüthenden Andrang der Alemannen bei uns in Trümmer gesunken, noch jetzt, sage ich, in dem Boden, der sie einst seine Herrscher nannte und über den seither so mancher verheerende Völkersturm gezogen, so vieler dichtwohnender Geschlechter unwühlende Pflugschaar gegangen, in der Ebene und am Gebirge unvertilgbar und immer von Neuem die mächtige Spur ihres Schrittes uns entgegentritt. Längere oder kürzere Straßenzüge, Substructionen von Bohnenhäusern, Bädern und größeren Ansiedelungen, in letzteren häufige Spuren von blühendem Kunst- und Gewerbebetriebe, insbesondere Töpferwerkstätten von nicht gemeinem Belange, Grundmauern von Castellen und Tempeln, ferner Altäre mit Bildwerk und Inschriften, Götterbilder von Stein und Erz, Metall- und Thongeräthe in den edelsten Formen und zu mannigfaltigem Gebrauche, Glasgefäße von der verschiedensten Farbe, Größe und Gestalt, Schmuck und Waffen, Geld und Gewichte, endlich Aschenkrüge und Grabcippen kommen da und dort zu Tage, und es handelt sich also nur darum, was sich so, gleichsam ungesucht und von selbst darbietet, weiter zu verfolgen, das Gefundene der Verschleuderung oder Verschleppung zu entziehen, der Wissenschaft zu erhalten und für sie nutzbar zu machen dadurch, daß man es in öffentlichen, vor jeder Zersplitterung gesicherten und eine umfassende Anschauung gewährenden Sammlungen vereinigt und durch Abbildungen und Beschreibungen das Wichtigste davon zur allgemeinen Kunde bringt.

In diesem Sinne hat in der letzten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts die pfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, und in ihr Männer wie Schöpllin, Häffelin, Lamey, auch für unsere Lande gewirkt. Ihre Acta, so wie das reiche Antiquarium zu Mannheim geben Zeugniß von den Erfolgen ihres unermüdeten Strebens. — In gleichem Sinne wirkte, nachdem diese Gegenden, dem deutschen Vaterlande zurückgegeben, zu neuem, frischem Leben in bürgerlichem Gedeihen, in Kunst und Wissenschaft erblühten, von dem Jahre 1817—1831 ein würdiger Nachfolger obengenannter Männer, der erste bayerische Präsident der Pfalz, nunmehrige Staatsrath,

Herr von Stieglitz. Was er dem Kreise auch in diesen Dingen gewesen, hat bereits der Jahresbericht in dankender Anerkennung dargelegt. Hier sey es vergönnt, nochmals darauf hinzuweisen, daß das Antiquarium zu Speyer, vielleicht das reichste am Rhein an Thongefäßen (*vascula figlini operis rubella*) und Formschüsseln, und auch sonst im Besitze nicht unansehnlicher Sammlungen, ganz feine Gründung ist, wie denn auch die bedeutenderen der in demselben vereinigten Funde in den Intelligenzblättern des Rheinkreises von 1818—1830, so wie später im „Inland“, an ihm einen geistreichen, einsichtsvollen und kundigen Beschreiber gefunden haben. In den von diesem seinem ersten Stifter bezeichneten und angebahnten Wegen gedenkt nun auch der neuerstandene historische Verein fortzuwandeln, im Voraus des Beifalls und der thätigen Mitwirkung aller derer versichert, die den ehrwürdigen Resten des Alterthums noch einen andern Werth zugestehen, als den einer scurrilen Liebhaberei, und die es wissen, wie der Fund von ein Paar Scherben durch Vergleichung und Zusammenstellung mit andern scheinbar eben so werth- und bedeutungslosen Ueberbleibseln oft ein ungeahntes Licht über die Geschichte ganzer Länder und Zeiträume zu verbreiten im Stande ist.

In wie ferne nun wir nicht ganz unwürdig den Absichten des Vereins gebient und sie an unserem Theile durch die folgenden Darlegungen zu verwirklichen bemüht gewesen sind, das zu entscheiden, muß billig Anderen überlassen bleiben. Was die beigefügten Tafeln betrifft, so sind sie unter der Leitung des Herrn Professors Kellervon, dessen freundliche Unterstützung wir hier dankend anerkennen zu müssen glauben, durch einen seiner Schüler, Herrn Kuland von hier, mit der größtmöglichen Genauigkeit und Treue nach der Natur gezeichnet und von Herrn Lithographen Bühler zu Mannheim auf den Stein übertragen worden.

Es zerfallen aber die gesammelten Gegenstände, nach Ausschluß der Münzen, die der Sammlung des Antiquariums einverleibt mit dieser zugleich in einem späteren Jahreshefte publicirt und beschrieben werden sollen, in Steinmonumente, Anticaglien und Waffen und Eisen-geräthe, von welchen sofort in der bezeichneten Reihenfolge zu handeln ist.

Erster Abschnitt: Steinmonumente.

A. Steine mit Inschriften.

I. Bruchstück einer Wegsäule (Tab. I. 1) aus grobkörnigem, grauem Sandsteine, dem gewöhnlichen Materiale römischer Wegsäulen in Deutschland, (vergl. Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschr. III. p. 1). Höhe des erhaltenen Stückes: 42 Centm., Durchmesser: 38 Centm. Auf der oberen Kreisfläche ein viereckiges Senkloch, ohne Zweifel aus späterer Zeit herrührend, wo man den Stein bei irgend einem Bauwerke mit andern ähnlichen verbunden als Pfeilerstück gebraucht haben mochte (vgl. Schöpllin *Alsacia illustr.* Tom. I. S. 208 und 224, wo von den bei Röttingen an der von Baden an den Neckar führenden Römerstraße gefundenen Leugen-

zeigern aus demselben Grunde dasselbe vermuthet wird). An seinem oberen Theile ist er durch rohe Meißelschläge schräg abgearbeitet, wodurch die erste Zeile seiner Inschrift bis auf einige nur mit Mühe zu erkennende Schriftzüge vernichtet ist. Sonst ist er an mehreren Stellen, auch auf der Inschriftseite, mit einer harten Kalkkruste überzogen, zum Zeichen, daß er auch noch einmal als Mauerstein benutzt worden. Was von der Inschrift erhalten, lautet folgendermaßen:

////// C //// C // M
 ESSIO Q TRA
 I ANODECCIO
 AVGP MTRIP //

zu lesen: (Imperator) C(aesari) C(a)jo Messio Quinto Trajano Deccio Augusto, pontifici maximo, tribunicia (potestate) Decius trat, nachdem Philipp der Araber in der Schlacht bei Verona Sieg und Leben gegen ihn verloren, im Herbst 249 nach Christi Geburt die Regierung an und führte sie fort bis zum Herbst 251, wo er, gegen die Gothen kämpfend, seinen Tod fand. Es wird demnach die Errichtung unserer Wegsäule in das Jahr 250 oder 251 fallen; eine nähere Bestimmung ist, da die Angabe des Tribunat- und Consulatsjahres hinweggefallen, nicht mehr möglich. So ist leider auch die Angabe der Leuzenzahl und des Ausgangspunktes der Zählung hinweggefallen, und es findet sich unter den drei im Garten der Wittwe Hooß zu Altrip noch zu Tage liegenden, hier und da noch Buchstaben zeigenden Bruchstücken solcher Wegweiser keines, das dem unsrigen die erwünschte Ergänzung gewährte. Indes ist durch den Fundort wohl außer Zweifel gesetzt, daß er auf der großen am linken Rheinufer von Basel über Straßburg, Lauterburg durch den Bienwald und von da über Speyer, Altrip nach Mainz und weiter den Rhein hinabführenden Heerstraße gestanden und wie der gleich unten unter No. 2 zu behandelnde seine Entfernung von der Civitas Nemetum aus gezählt hat (vgl. Lehne, Intelligenzbl. des Rheinkreises 1825 No. 285, und Kreuzer, zur Geschichte röm. Cultur am Oberrhein p. 78, not. 12). — Anzunehmen, daß in den bezeichneten Jahren eine neue Vermessung dieser, wahrscheinlich schon in den frühesten Zeiten der römischen Besitznahme durch das Bedürfnis geschaffenen Straße statt gefunden, sind wir nicht berechtigt, wohl aber möchte es unter Decius nöthig gefunden werden, der alten Straße eine streckenweise Erneuerung und Wiederherstellung zu Theil werden zu lassen, da die verheerenden Einfälle der Alemannen in den letzten Jahren des Alexander Severus (222—235) auch der Straße, des Verbindungsmittels zwischen den römischen Städten und Castellen am linken Rheinufer, denen zunächst ihr Angriff galt, nicht werden geschont haben, und diese unter den unruhigen Regierungen seiner unmittelbaren Vorgänger leicht möchte unbeachtet oder unvollendet liegen geblieben seyn. Uebrigens zeigt die Inschrift große, volle und sichere Charactere, wie sie auf Inschriften des dritten Jahrhunderts nur selten vorkommen mögen (Steiner Inscr. Rheni II., Vorrede p. VII.). Die Schreibung des kaiserlichen Namens mit verdoppeltem C erscheint auch auf zweien in Oberitalien gefundenen Steinen, welche Orelli unter No. 991 und 992 (der erste ebenfalls ein Wegweiser) aufgeführt hat. Ebenso findet man in dessen Collectio inscript. No. 3381 einen Deccius Ma-

tutinus, in einer Kölner Inschrift bei Steiner No. 884 einen L. Deccius und hat überhaupt diese Doppelung des ohne Zweifel damals schon scharf gesprochenen C. nach einem kurzen Vokale und vor einem I nichts Abnormes oder Auffallendes. Selbst nach Längen wird es vor dem I doppelt geschrieben. Vgl. Orelli No. 3462, wo ein C. Luccius vorkommt. Uebrigens ist über dergleichen Verdoppelungen zu vergleichen Reinesii syntagma inscript. p. 48 ad tab. XXII.

2. Bruchstück einer Wegsäule (Tab. I., 2); grauer, grobkörniger Sandstein. Höhe des erhaltenen Stückes: 63 Centm., Durchmesser: 35 Centm. An der hinteren Seite ist der Stein bis auf einen unregelmäßigen Vorsprung flach zugehauen, stellenweise auch wie der vorige mit einer festhaftenden Kalkkruste überzogen. Die Inschrift ist fast vollständig erhalten und lautet folgendermaßen:

I M P C A E S // R
 V A L L I C I N I O
 // I C I N I O P I O
 // // N V A V G
 C N
 L II

zu lesen: Imperatori Caes(a)ri Valerio Licinio (sic!) (L)icinio pio (felici) invicto Augusto Civitas Nemetum. Leugae duae.

Die Schrift dieser Säule ist nicht so rund und schön, wie die der vorigen und in kleineren Characteren, aber doch immerhin in sauberen und sicheren Zügen ausgehauen. Was zuvörderst den Namen des Kaisers anlangt, so ist derselbe, wie Münzen und Inschriften nachweisen: Valerius Licinianus Licinius, und wir hätten demnach hier ein erratum fabrilis anzuerkennen in dem Ausfall der Silbe AN, wie es dem Steinmeger um so eher begegnen konnte, wenn ihm die fehlerhafte Form des Namens Liciniano, wie sie der dritte, gleich unten näher zu besprechende Leuzenstein unseres Antiquariums zeigt, im Sinne lag. Auch findet sich, wie Herr Professor Fischer bemerkt hat, oberhalb der zweiten Zeile zwischen den Buchstaben N und I eine Spur, die vielleicht von der nachbessernden Hand des Marmorarius herrühren könnte, wie denn dergleichen Einfügungen oberhalb der Zeile wohl vorkommen. Vgl. Hagenbuchii critic. observat. in Orelli's Collect. Tom. II. c. XXI. S. 14. — Außerdem ist die doppelte Schreibung des I in plus bemerkenswerth. Sie erscheint häufig auf Steinen in Mitten zweier Vokale, wo I den consonantischen Laut j darstellt, z. B. auf einem Germersheimer Steine unserer Sammlung: DEAE MAIAE (bei Steiner No. 100, Cf. Quinctil. de institut. orat. I. 4, S. 11), auf einem Ruppertsberger ebendasselbst (Steiner No. 188): SEIIVS, * so auf einem Kölner und Trierer (S. Versch I. 6

* Die Inschrift dieses Steines ist bei Steiner, nach Königs Beschreibung römischer Denkmäler im f. b. Rheinreise, Kaiserslautern 1832, falsch angegeben; sie lautet nämlich:

mit dem dort Bemerkten und III. 14): EIIVS. Auch zwischen zwei Consonanten findet sie sich zur Bezeichnung des langen I nicht selten (vgl. die indices zu Gruteri thesaur.). Sie und da findet man sie jedoch in späterer Zeit auch für das kurze I zwischen Consonanten (vgl. Gruter und Steiner No. 515), oder wie in unserem pius nach einem Consonanten und vor einem V. So auf einem Ruppertsberger Steine unserer Sammlung (bei Steiner No. 187, der ungenau nur ein I schreibt) CAVPINIIVS, und es läßt sich in diesem letztern Falle diese Schreibung vielleicht dadurch erklären, daß das kurze I beider Worte in der Aussprache vor dem V noch als Consonant scharf nachklingt und daher von den Steinmegen durch das conventionelle Zeichen für den scharfen zwischen J und G die Mitte haltenden Laut bezeichnet ward. — Was schließlich die Ergänzung des Wortes felici nach pio anlangt, so wird sie, wie die Deutung der Buchstaben NV für invicto, wohl einer Rechtfertigung nicht bedürfen.

Um aber unsere Erklärung der zwei letzten Zeilen des Steines zu begründen und zugleich einige Fragen wieder anzuregen, die ihre genügende Erledigung noch nicht gefunden haben, müssen wir den dritten vollständig erhaltenen, in der Nähe von Rheinzabern gefundenen Leugenzeiger unserer Sammlung (Steiner 199) zu Hilfe nehmen, dessen Inschrift wir um so mehr vollständig hierher setzen, weil sie in einem wesentlichen Punkte bei Steiner und auch in der dem Intelligenzblatt des Rheinfreises 1825, No. 285, beigelegten Zeichnung nicht richtig wiedergegeben ist. Sie lautet:

IMP¹ R A T O R I C E S A R I
V A L E R I O L I C I N I A N I O
L I C I N I O N O B I L I S
S I M O C E S A R I
C N |² X I I I

zu lesen: Imperatori Caesari Valerio Liciniano (sic!) Licinio nobilissimo Caesari Civitas Nemetum. Leugae decem et tres. Auf beiden Steinen erscheint demnach der Imperator Valerius Licinianus Licinius (in der Inschrift des letzteren Steines ist wohl Licinius zweimal zu lesen oder doch zu verstehen; denn wo der Kaiser bloß den Namen Licinianus führt, sind stets die beiden Namen Galerius Valerius, die er von seinem Adoptivvater Galerius Valerius Maximianus (junior) übernommen, demselben vorgesetzt. Vgl. Ekhel Doctr. numm. vett.

D O M
S E I I V S
Q V I N T

d. h. Deo optimo maximo Sejus Quintus.

¹) So ist die Schreibung des Steines, nicht Imperatori.

²) So heißt es deutlich auf dem Steine, nicht P oder gar MP.

Tom. VIII. p. 63 u. 67). — Im Jahre 307 (Nov.) zu Carnutum in Pannonien von Galerius, Maximianus und Diocletianus, der aus seiner Zurückgezogenheit zu Salona eigens dazu hergekommen, als Augustus anerkannt und ausgerufen, behauptete er sich im Besitze seiner Würde bis zum September 323, wo er von Constantin dem Großen in der Nähe von Chrysopolis besiegt und nach Thessalonich gewiesen, bald darauf eines gewaltsamen Todes starb. In die Zwischenzeit fällt also die Errichtung dieser beiden Leugensteine. Für eine nähere Zeitbestimmung des letzteren unter ihnen gibt einen bereits von Lehne richtig benutzten Anhaltspunkt die Erwähnung des Cäsar Licinius, der kaum zwanzig Monate alt, im Jahre 317 zu dieser Würde erhoben wurde, und wenn daher mit Gewißheit behauptet werden kann, daß diese Säule zwischen 317 und 323 errichtet worden, so wird wenigstens als wahrscheinliche Zeit der Setzung des Altripper Steines, in dessen Inschrift von dem Sohne und Cäsar Licinius noch keine Erwähnung geschieht, der Zeitraum von 307—317 sich darbieten. — Eine genauere Bestimmung scheint nicht möglich: wolte man sich jedoch Vermuthungen erlauben, so könnte man, wie Lehne den Rheinzaberer Stein als bei der Feier der Quinquennalien der Cäsaren Licinius, Crispus und Constantinus im Jahre 322 gesetzt mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können glaubt, von dem Altripper Monumente annehmen, es sey im Jahre 315, wo Licinius sich mit Constantia, der Schwester Constantins des Großen, vermählte, errichtet worden.

Doch das bleibt billigermaßen dahingestellt. Wichtiger scheint die von Lehne aufgeworfene Frage, wie es zu denken, daß sich ein solches öffentliches Monument auf dem Gebiete des Constantinus, ohne daß seiner Erwähnung geschieht, finden könne; eine Frage, die bei dem Altripper Steine nothwendig wiederkehren muß, da ja Constantin schon als Cäsar (306) die Verwaltung Galliens führte und bereits vor der Ernennung des Licinius, nachdem ihm Maximianus Herculius die Augustuswürde übertragen, als solcher in seinen Gebieten anerkannt war (vgl. Ekhel T. VIII. p. 73). — Was Lehne in erster Reihe zur Erklärung dieser seltsamen Erscheinung bringt, daß man annehmen müsse, es sey den Steinen des Licinius immer ein anderer zur Seite gestanden, der den eigentlichen Beherrscher Galliens genannt, und die Ausführung des Licinius sey somit nur ein Act der Höflichkeit gewesen, um ihn als Theilnehmer der Herrschaft über das römische Reich zu bezeichnen, ist schon an und für sich wenig wahrscheinlich, durch die Auffindung des zweiten Steines eben nicht wahrscheinlicher geworden. Der zweiten Vermuthung, daß etwa Licinius schon im Jahre 307 die Ausbesserung der Straße begonnen, als Constantin nur noch Cäsar war (denn er sey erst 308 von allen Mitherrschern als Augustus anerkannt worden), daß hievon vielleicht die erneuerte Straße den Namen der via Licinia erhalten und ihm Constantin auch in der Folge die Ehre gelassen, seinen Namen auf den Meilensteinen derselben zu lesen, würde zwar unser Stein nicht entgegen seyn, wohl aber das, was wir oben über die Anerkennung des Constantin als Augustus durch Maximian und in seinen Gebieten schon früher, bemerkt haben. — Eine genügende Erklärung aber zu geben, ist um so schwieriger, als man keine Kunde darüber hat, welche Provinzen dem Licinius nach seiner Ernennung zum Augustus bis zum Tode des Galerius und dem Vergleiche mit Maximinus (310) zugefallen sind, und ebensowenig

welche den Cäsaren Licinius, Crispus und Constantinus nach ihrer Ernennung zugewiesen worden. Das Einfachste wäre vielleicht anzunehmen, daß das Verhältniß, wie es zwischen Diocletian und seinen Mitregenten bestand, auch jetzt noch fortgedauert habe. Dies aber schildert Schloffer in seiner *Universalhistor. Uebersicht der Geschichte der alten Welt* 2c. III, 2. p. 267 folgendermaßen: „Jedem der vier Regenten waren bestimmte Provinzen zur Verwaltung, bestimmte Grenzen zur Verteidigung angewiesen, doch hinderte dies nicht, daß einer in des andern Provinzen Regentenhandlungen vornahm, oder sich an die Spitze der Heere stellte. Die Verordnungen der Kaiser waren in allen Provinzen gültig, alle vier Regenten wurden, bis Diocletian die Regierung niederlegte, als ein Einziger betrachtet.“ Und dem Rechte nach bestand dieses Verhältniß gewiß noch. Dann aber hätte es nichts Auffallendes mehr, wenn die Meilensteine einer Straße, an deren Erneuerung man vielleicht während der Anwesenheit des Licinius in Gallien oder zur Zeit einer Reise, die er auf derselbigen Straße aus Italien nach Gallien unternommen haben mochte, arbeitete, dem Namen des gleichberechtigten Herren des römischen Reiches gewidmet wurden. — Doch ich bescheide mich gerne, in einer so dunkeln und räthselhaften Sache das Urtheil den Meistern des Faches anheim zu stellen, und mein Zweck wird erreicht seyn, wenn es mir nur gelungen seyn wird, die Aufmerksamkeit derselben auf diese merkwürdigen Ueberreste hingelenkt zu haben. Der Vollständigkeit wegen füge ich noch bei, daß auch in der südwestlichen Schweiz bei Ollon, auf dem Wege, der über die penninischen Alpen aus Italien nach Gallien führte (Schöpflin p. 256, S. 235 nach dem *Itinerarium Antonini*), ein Meilenstein des Licinius ist gefunden worden (Drelli N^o 337) mit der Inschrift: **IMP. CAES. . . VA. . . . ICI- NIANO LICINIO || PFINVICTO AVG || F. C. VALL OCT || MPXVII. — (Forum**

Claudii Vallensium Octodurus — Or.), der mit dem unrigen seine Erklärung finden muß. — Es bleibt nun noch übrig, die Siglen der zwei letzten Zeilen unseres Steines zu besprechen. Und da hat bereits Lehne die Buchstaben C N, die auch hier wiederkehren, unzweifelhaft richtig auf die Civitas Nemetum bezogen und dies nicht als die Gaugenossenschaft der Nemetes, sondern, die Stadt derselben auffassend, gelesen: a civitate Nemetum. Ob nun Gau oder Stadt zu verstehen sey, ist gleichgültig und läßt sich nicht ermitteln, da civitas beides bedeuten kann (vergl. Schöpflin l. 1. S. 202, und S. 227); daß aber anstatt des Ablativ's der Nominativ gelesen werden müsse, möchte wohl aus der herkömmlichen Sprachtechnik solcher Lapidarmonumente zu schließen seyn, auf welchen vor dem Ausgangspunkte der Zählung in der Regel die Präposition a nicht fehlt, wo sie aber fehlt, nach sicheren Analogien zunächst nicht der Ausgangspunkt der Zählung, sondern der Gau, die Stadt oder Gemeinde genannt ist, die den Stein gesetzt und die dann freilich auch wieder diejenige ist, von der aus gezählt wird. Denn nicht alle Leugensteine zeigen dieselbe Vollständigkeit wie die Steinbacher und Nöttinger, wo beides ausdrücklich angegeben ist, indem es immer heißt: Civitas Aquensis oder Civitas Aurelia Aquensis, ab Aquis Leug. etc.; viel mehr scheint es in der Regel gewesen zu seyn, in diesem Fall den terminus a quo, als sich von selbst verstehend, nicht noch einmal zu bezeichnen. Hiefür kann der Leugenzeiger von Brummt (Schöpflin p. 549 und 550), auf dem, als dem ersten der Reihe, gar keine Leugenzahl angegeben

ist, ferner ein anderer aus der Schweiz, Drelli N^o 342, wo es zum Schlusse heißt: **AVENTICVM MP XXXX** angeführt werden, und wird dies um so weniger auffallend erscheinen können, wenn man bedenkt, daß sogar Meilenfäulen vorkommen, auf denen weder eine Angabe des sie widmenden Gemeinwesens, noch auch des Ausgangspunktes der Zählung, die man als eine ohnehin bekannte voraussetzte, vorkommt (vgl. die Steine bei Schöpflin p. 548 u. 549). Es ist mir aber nicht unwahrscheinlich, daß die Unterhaltung und Ausbesserung der Straßen in den Provinzen unter Leitung der Proconsulen oder Präsiden den Einwohnern der Gebiete, durch welche sie zogen, obzulegen, und daß alle Steine, die den Namen des Kaisers im Dativo zeigen, von Gemeinden oder Gauen gesetzt, in der Regel auf Wiederherstellung der Straße deuten. Natürlich schließt dies weder die Möglichkeit der ersten Anlage einer Straße durch die Einwohner, noch die einer Wiederherstellung von Seite eines Kaisers aus; das erstere vermuthet Schöpflin S. 207 von der Civitas Aquensis in Bezug auf die Rhein-Neckarstraße, das letztere erhellt aus einem Tunetaner Steine, den derselbe ebendasselbst anführt.

Zuletzt ist noch von der Entfernung der Steine zu sprechen. Der bei Rheinzabern gefundene zeigt XIII Leugen, und Lehne hat nachgewiesen, wie dies, mit Hinzurechnung der Entfernung des Fundortes von Rheinzabern, ganz genau mit der Angabe der Peutingerischen Tafel zusammenstimmt, die von Tabernis nach Noviomagus (Nemetes, Civit. Nemetum, Spira, vgl. Zeuß die Deutschen 2c. p. 219 u. d. f.) zwölf gallische Milliarier oder Leugen (die Leuga = 1500 röm. Schritte, also etwas über eine halbe Stunde) ansetzt. — Für den Altriper Stein fehlt, da auf der Peutingerischen Tafel Altrip nicht verzeichnet ist, eine solche Vergleichung. Indes kann er keineswegs an dem Orte, wo er gefunden worden, ursprünglich gestanden haben. Denn wenn man von der jetzigen Entfernung zwischen Speyer und Altrip, die immerhin 2½ gute Stunden betragen mag, noch so viel auf die Krümmung des Weges hin in Abzug bringen will (Römerstraßen aber ziehen bekanntlich meistens in graden Linien, vgl. Jaumann: Colonia Sumlocenne p. 33, 1 u. 2), so geht sie doch nimmermehr auf 1½ Stunde zusammen, was ungefähr zwei Leugen ausmachen würde. Wie er aber dahingekommen und was das für Bauten gewesen, zu denen er später verwendet worden, darüber läßt sich zwar viel vermuthen, aber Nichts sagen, was nicht eben so gut anders gewesen seyn könnte. Deshalb scheint es zweckmäßiger, hierüber unser Urtheil noch in suspensio zu halten, bis sich Gelegenheit geben wird, die Nachgrabungen an dem Orte des Fundes weiter fortzusetzen, und über die Art des Mauerwerks, von dem diese Steine zuletzt einen Theil gebildet haben sollen, sich des Genaueren zu versichern.

3. Ein beschriebener Opferaltar (ara), Tab. II. 1. Ein auf einer Basis ruhender Würfel mit Leistenauflage, in welchem sich in der Mitte von zwei Wulsten (cornua) eine viereckige Vertiefung für das Opferfeuer und die Libation findet. Grauer Sandstein; Höhe: 98 Centm., Breite des Würfels: 48 Centm. — Ganz dieselbe Gestalt hat der bei Kaiser, der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern, Abthl. III. p. 69, Tab. II., 1 aufgeführte Altar, nur daß die Vertiefung auf dem Aufsatze dort rund, hier viereckig ist. Die Inschrift lautet:

I O M
I V N R E G R E G
N I V S P O T E N S
V S X K O C T
G O R D I A N O
A G E A V I O L A

c o s s

zu lesen: Jovi Optimo Maximo, Junoni Reginae Reginius Potens votum solvit decimo Calendae Octobres Gordiano Augusto et Aviola consulibus.

Der Stein gehört also in das Jahr 239 p. Chr., wo M. Antonius Gordianus und M. Acilius Aviola Consuln waren, und ist am zwei und zwanzigsten Sept. desselbigen Jahres gesetzt worden. Die Widmungsformel an Jupiter den Besten Höchsten und die Himmelskönigin Juno (vergl. Hartung, die Religion der Römer, II., p. 63) ist außerordentlich häufig und findet sich außerdem noch auf zwei Steinen unserer Sammlung (Steiner No. 178 und 193); einen am ersten Juli desselben Jahres gesetzt und, nebst den zwei erwähnten Göttern, der Minerva gewidmeten Botivstein hat Versch II., No. 11 beschrieben und abbilden lassen. Was den Namen des Weihenden anlangt: so ist das Cognomen Potens häufig zu finden (vergl. die indices bei Gruter, Versch III., 7); der Gentilname Reginius ist mir in der männlichen Form einmal bei Versch III., No. 200, in der weiblichen Form bei Gruter Tab. 487, 7, 822, 3 und jezo Versch I., 6 begegnet. Ueber fehlerhafte Silbentheilung (Reg-inius) auf Inschriften vergl. Hagenb. Quaest. crit. Orelli c. XXI, §. 8.

4. Mächtiges Bruchstück eines Grabsteines (Tab. II., 4) mit tiefen Hohlfehlen an den Seiten. Dasselbe Material, wie bei den frühern Steinen. Höhe: 58 Ctm. Breite: 75 Ctm. Inschrift:

V A N X X
M A G N V S
T V I L I
P A T E R F C

1. . . . vixit (oder militavit) annos viginti, Magnus TVILI pater faciundum curavit.
Name und Angabe der Lebensverhältnisse des Verstorbenen sind mit dem oberen Stücke des Sippus weggehauen. Der erste Buchstabe der ersten erhaltenen Zeile ist zwar noch sichtbar, aber so undeutlich, daß nicht zu entscheiden, ob V (vixit) oder M (militavit) zu lesen. Schwierigkeit macht die dritte Zeile. Das einfachste wäre freilich, sie in ein Wort zusammen zu lesen und dies als Genitivus eines Nominis entweder mit pater zu verbinden: „Magnus des Tuilius Vater“ oder als Genitivus auctoris unmittelbar zu Magnus in Apposition zu nehmen: „Magnus des Tuilius Sohn, sein (des Gestorbenen) Vater“, welches Letztere um so einladender erscheint, da bei Nominibus Propriis im Genitivo bisweilen die Beziehungsworte: Vater, Sohn, Tochter, selbst

in Schriftwerken der besten Zeit ausgelassen werden. Jedoch geschieht dies (vergl. Weissenborn lat. Gram. S. 204, Not. 1) auch dort nur bei ausländischen Namen, während Tuilius vollkommen römisches Gepräge zeigen würde, und man darf wohl annehmen, daß, wäre dies der Sinn der Zusages, ein begleitendes F oder FIL hier um so weniger fehlen würde, als einerseits so allein das Amphibolische der Beziehung hätte vermieden werden können, andererseits die symmetrischen Verhältnisse der Inschrift durch eine solche Verlängerung der Zeile sogar gewonnen haben würden, und keinerlei Beschränkung durch den Raum obwaltete. — Dann ist in solchen Sepulcralinschriften allerdings häufig, daß dem Namen des Verstorbenen hinzugefügt wird, wessen Sohn, auch wessen Enkel er gewesen; nach dem Namen derer aber, die den Stein gesetzt, habe ich nirgends eine solche Bestimmung finden können. Endlich ist drittens noch zu bedenken, daß in der Inschrift nach T ein nicht zu verkennender Abkürzungspunkt wahrzunehmen ist, mit welcher Bemerkung, da sie ein für allemal nöthigt, hier mehrere Worte anzuerkennen, auch die erste Erklärungsweise zusammenfällt. Dieselbe ist übrigens schon um deswillen unmöglich, weil vorausgesetzt werden muß, daß der Name des Sohnes auf dem abgebrochenen Stücke des Steines vollständig gestanden, und eine Wiederholung desselben in dieser Weise ganz unstatthaft wäre.

Schwieriger aber ist es zu sagen, was denn nun zu lesen sey. Jedoch ist mir da sehr wahrscheinlich, daß, wie auch sonst nicht selten nach dem Namen des Weihenden und vor dem Worte, welches seine Beziehung zu dem Geschiedenen angibt, die bürgerliche oder militärische Stellung genannt wird, welche derselbe bekleidete (vergl. Drelli No. 3419: C. Nonio etc. M. Nonius Gallus Imp. VII. vir epul. filius posuit. — Gruter tab. 1094), so auch hier eine solche Bestimmung zu suchen sey. Und da hieße sich zunächst in: T das Compendium für Tribunus (cf. Gruter Tab. 551, 13, Versch I., No. 38), in den zwei letzten Zeichen: LI das für: legionis primae, und da man kein Beispiel hat, daß die sechs Tribunen der Legion nach Zahlen unter sich rangirt hätten, so daß hier von einem Tribunus sextus die Rede seyn könnte, wird wohl nichts übrig bleiben, als die Zeichen: VI für die membra disjecta eines M zu halten, so daß das Ganze hieße: Tribunus militum legionis primae. Die erste Legion wird öfters auf rheinischen Inschriften ohne auszeichnendes Epitheton genannt (vergl. Gruter Tab. 357, 9. Register zur Geschichte und Geographie bei Versch und Steiner Reg. I.). Das allein stehende Cognomen Magnus aber kann kein Bedenken erregen (Ebenso bei Drelli 4583: Infelicissimis infantibus Flavii Hilarioni et Revocatae fratribus — Maximus pater posuit), indem das Nomen gentilicium, so wie das praenomen des Vaters schon in der Erwähnung des vollen Namens des Sohnes, die wir voraussetzen müssen, enthalten war. —

Schließlich füge ich hinzu, daß ich zwar recht gut weiß, welche Vorsicht in der Annahme solcher errata fabrilla walten muß, aber eben so sehr überzeugt bin, daß man hier, ohne ein solches in dem einen oder andern Zeichen zu statuiren, nicht auskommen wird.

5. Botivstein aus grauem, ziemlich feinkörnigem Sandstein (Tab. I., 3). Höhe: 1 Mtr. 48 Ctm. Breite: 64 Ctm. Ungefähr 4 Ctm. von den beiden Seitenwänden ist in den Stein schrägab eine nischenartige Vertiefung gearbeitet, aus welcher die in Relief aus dem Stein gehauene